

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

- SO

Sondergebiet 1-3
- MU

Urbanes Gebiet 1-2

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

- 0,8

Grundflächenzahl - höchstzulässige z.B. 0,80
- 1,0

Geschoßflächenzahl - höchstzulässige z.B. 1,0

3. Bauweise

- E

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o

offene Bauweise
- II+D

maximal drei Vollgeschosse = II+D
- Baugrenze

4. Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtdreieck

5. Grünordnung

- öffentliche Grünfläche
- Ortsrandeingrünung

7. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches qualifizierter Bebauungsplan
- Abgrenzung von Art und Maß der baulichen Nutzung

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- 165

Flurnummer
- 5

Grundstücksnummerierung 1-8
- elektrische Freileitung mit Schutzstreifen
- bestehendes Haupt-/ Nebengebäude
- vorgeschlagene Gebäuestellung
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- 6,0

Bemaßung in Meter
- St2027 mit Anbauverbotszone

Übersichtskarte ohne Maßstab



Verfahrensvermerke
Der Gemeinderat Zusamaltheim hat am 06.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet "Kindertagesstätte Zusamaltheim" in Zusamaltheim beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am __. __. 2025 ortsüblich bekannt gemacht.
Zusamaltheim, den

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom __. __. 2025 hat in der Zeit vom 10.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025 stattgefunden.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekanntgegeben.
Zusamaltheim, den

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom __. __. 2025 hat in der Zeit vom 05.06.2025 bis einschließlich 07.07.2025 stattgefunden..
Zusamaltheim, den

Der Entwurf des Bebauungsplans (Planteil und Textteil) in der Fassung vom 20.07.2026 wurde mit der Begründung im Sinne des §3 Abs. 2 BauGB vom __. __. 2026 bis __. __. 2026 in Zusamaltheim öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekanntgegeben.
Zusamaltheim, den

Die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Sinne des §4 Abs. 2 BauGB. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 20.07.2026 wurde den Trägern öffentlicher Belange in der Zeit vom __. __. 2026 bis __. __. 2026 zur Stellungnahme vorgelegt.
Zusamaltheim, den

Die Gemeinde Zusamaltheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom __. __. 2026 den Bebauungsplan in der Fassung vom __. __. 2026 gem. § 10 BauGB, Abs. 1 als Satzung beschlossen.
Zusamaltheim, den

Der Satzungsbeschluss des Gemeinderats zur Aufstellung des Bebauungsplans (§10, Abs. 1 BauGB) wurde durch Veröffentlichung gem. § 10, Abs. 3 BauGB am __. __. 2026 bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung liegt seit dieser Zeit während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

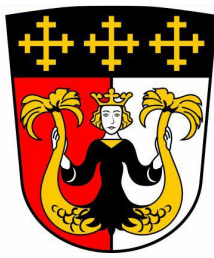
Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.
Zusamaltheim, den

Stephan Lutz 1. Bürgermeister

Geltungsbereich 1 - Bebauungsplan, M1: 1.000



Gemeinde Zusamaltheim



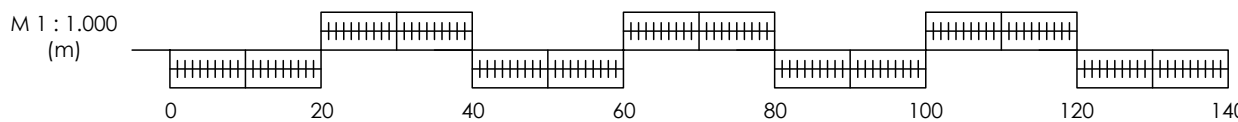
BEBAUUNGSPLAN als qualifizierter Bebauungsplan "BG Kindertagesstätte"

Fassung für den 20.07.2026

Teil A Planzeichnung

1. Bürgermeister, Herr Stephan Lutz

Siegel



Büroanschrift:
Langwiesweg 2
86690 Mertingen

orb-bauconsult

Tel.: 0 90 78 / 92 01 54
Fax: 0 90 78 / 92 01 57
Mobil: 0151/ 25 14 81 68